



**Rat der Europäischen Union**

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat Informationsdienste / Transparenz

*Referatsleiter*

Brüssel, den 2. Dezember 2022

Herrn Arne Semsrott

E-Mail: [REDACTED]

U.Z.: 22/2569-vl/vk

Antrag gestellt am: 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union.<sup>1</sup>

Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Zugang zu Dokument **ST 14370/22** aus den unten dargelegten Gründen nicht gewährt werden kann.

Das angeforderte Dokument, das vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) für das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und den Militärausschuss der Europäischen Union erstellt wurde, enthält einen monatlichen Pull-Faktor-Bericht über die Militäroperation EUNOVFOR MED IRINI mit Bezugnahme auf den Oktober 2022.

Es handelt sich um eine Verschlussache, die den Geheimhaltungsgrad „**EU RESTRICTED/RESTREINT UE**“ trägt, was bedeutet, dass die unbefugte Weitergabe ihres Inhalts für die Interessen der Europäischen Union oder eines oder mehrerer ihrer Mitgliedstaaten nachteilig sein könnte.<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund unserer Konsultationen mit dem EAD und unseren zuständigen Dienststellen ist das Generalsekretariat der Auffassung, dass die in dem Dokument enthaltenen operativen Daten und Bewertungen aufgrund ihres vertraulichen Charakters nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden können, da diese Informationen von feindlich gesinnten Akteuren genutzt

<sup>1</sup> Das Generalsekretariat des Rates hat Ihren Antrag auf der Grundlage der geltenden Vorschriften geprüft: Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und die Sonderbestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates in Anhang II der Geschäftsordnung des Rates (Beschluss 2009/937/EU des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35).

<sup>2</sup> Beschluss 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

werden könnten, um die genannte laufende Operation zu beeinträchtigen, wodurch das öffentliche Interesse im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit, Verteidigung und militärische Angelegenheiten sowie die internationalen Beziehungen der EU untergraben würde.

Darüber hinaus enthält das Dokument personenbezogene Daten, die bei ihrer Offenlegung zu einer Verletzung des Schutzes der Privatsphäre und der Integrität der betroffenen Personen führen würde.

Folglich muss der öffentliche Zugang zu diesem Dokument verweigert werden.<sup>3</sup>

Wir haben außerdem die Möglichkeit der Freigabe von Teilen des Dokuments **ST 14370/22**<sup>4</sup> geprüft. Die darin enthaltenen Informationen bilden jedoch ein untrennbares Ganzes, sodass das Generalsekretariat nicht in der Lage ist, einen teilweisen Zugang zu gewähren.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Antwortschreibens den Rat um eine Überprüfung dieses Beschlusses ersuchen. Sollten Sie eine solche Überprüfung für notwendig erachten, werden Sie gebeten, die Gründe hierfür anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Fernando FLORINDO

---

<sup>3</sup> Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a, erster, zweiter und dritter Gedankenstrich und Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1049/2001.

<sup>4</sup> Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.